



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Medizinernachwuchs sichern, Medizinstipendien auch für Medizinstudierende im EU-Ausland

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekräftigt das Ziel, mit den mit dem Nachtragshaushalt 2025 bereitgestellten Mitteln für ein EU-Stipendienprogramm für Medizinstudentinnen und -studenten mehr jungen Menschen – insbesondere aus Bayern – zu ermöglichen, Arzt zu werden. Das EU-Stipendienprogramm soll Medizinstudentinnen und -studenten unterstützen, die ihr Studium an besondere Vorgaben erfüllenden ausländischen Universitäten beginnen und sich bereit erklären, im Anschluss an Studium und Facharztweiterbildung für mindestens fünf Jahre eine fachärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum in Bayern auszuüben. Denn der Fachkräftemangel unter den Ärztinnen und Ärzten ist hausgemacht: In Deutschland gibt es schlicht zu wenig Medizinstudienplätze.

In Ergänzung und Konkretisierung des Beschlusses auf Drs. 19/6198 wird die Staatsregierung aufgefordert, beim Fördervollzug des EU-Stipendienprogramms Folgendes zu beachten:

- Die Vergabe der Förderbescheide für ein Auslandsstipendium soll nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen erfolgen.
- Die Vergabe der Förderbescheide für ein Auslandsstipendium soll nach ähnlichen Kriterien erfolgen wie die Auswahl nach der Landarzt- und Amtsarztquote.
- Bei gleicher Eignung soll in die Auswahl die eigene finanzielle Leistungsfähigkeit einbezogen und derjenige Bewerber bevorzugt werden, der sich ohne ein Stipendium nicht für ein Studium im EU-Ausland entscheiden könnte.
- Alle bereits bestehenden bayerischen Kooperationen mit ausländischen Medizinfakultäten sollen bei der Vergabe von Förderbescheiden möglichst gleichmäßig berücksichtigt werden – mit dem Ziel, einen „Klebeffekt“ für die jeweiligen Regionen und damit für ganz Bayern zu erreichen.
- Der Erhalt der Förderung soll von der zusätzlichen Vorlage eines Empfehlungsschreibens der ausländischen Universität abhängig gemacht werden.

- Ein Zehntel der Stipendien soll an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die sich zu einer Weiterbildung als Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und anschließenden fachärztlichen Tätigkeit verpflichten.

Begründung:

Der Mangel an Medizinerinnen und Medizinern in unserem Land ist hausgemacht: Weit mehr Abiturientinnen und Abiturienten in Deutschland und Bayern haben den Wunsch, Medizin zu studieren, als zugelassen werden können. Der Freistaat hat in den vergangenen Jahren 2 700 zusätzliche Studienplätze geschaffen: Mit der neugegründeten Universitätsmedizin Augsburg, aber auch mit den Medizincampus-Standorten in Bayreuth und Niederbayern.

Das neue Stipendienprogramm, das auf Drs. 19/5183 näher erläutert wird, ergänzt diese Bemühungen. Ab dem Wintersemester 2025/2026 wird so eine Förderung zur Übernahme von Studiengebühren in Höhe von bis zu 10.000 Euro pro Semester für längstens 12 Semester möglich sein. Die Studierenden verpflichten sich dabei dazu, innerhalb von sechs Monaten nach erfolgreichem Abschluss des Studiums eine fachärztliche Weiterbildung in Bayern aufzunehmen, zu absolvieren und anschließend für mindestens fünf Jahre eine fachärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum in Bayern auszuüben.

Da auch der Koalitionsvertrag auf Bundesebene der Allgemeinmedizin einen höheren Stellenwert einräumt und ein Primärarztsystem vorsieht, muss auch in Bayern die hausärztliche Versorgung weiter gestärkt werden. Auch dieses Ziel verfolgt das neue Stipendienprogramm.